

Konzept der „Nachdenkzeit“

an der Grundschule Otto Boye

Sarah Bauermeister
Schulsozialarbeiterin



1. Leitgedanke

Die Nachdenkzeit ist ein Programm, das den Schüler*innen bei Regelverstößen die Möglichkeit bietet eine kurze Auszeit zu nehmen und über ihr Fehlverhalten nachzudenken. Das Kind erledigt in dieser Zeit eine Zusatzaufgabe und setzt sich mit dem aufgetretenen Problem auseinander. Grundlage für die Arbeit in der Nachdenkzeit sind die schulinternen Verhaltensregeln, welche für alle Schüler*innen gelten.

Lernbereite Schüler*innen sollen ungestört lernen können.



2. Ziele

- Schüler*innen werden zu einem verantwortlichen und rücksichtsvollen Umgang miteinander befähigt
- ihre Problemlösungsfähigkeit in Konfliktsituationen wird ausgebaut
- alternative Verhaltensstrategien werden trainiert
- Stressabbau
- Positives Lern- und Klassenklima
- verschiedene Sichtweisen auf das Problem eröffnen
- Bereitschaft zur Verantwortung fördern
- Möglichkeiten der Wiedergutmachung erarbeiten

3. Vorgehensweise

Wer sich nicht an die Regeln halten kann und will, verlässt das Klassenzimmer um in einem anderen Raum unter Aufsicht über sein Verhalten nachdenken zu können. Tritt ein Regelverstoß auf, liegt es im Ermessen der Lehrer*innen oder der Betreuungskraft, wann sie/er die Schüler*innen unter Verweis auf den entsprechenden Regelverstoß in die Nachdenkzeit schickt. Die Nachdenkzeit findet im Büro der Schulsozialarbeit statt und wird von der Schulsozialarbeiterin Frau Bauermeister betreut.

Die Nachdenkzeit kann in diesem Schuljahr immer dienstags von 08:00 Uhr – 09:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr- 09:00 Uhr, sowie von 10:00 Uhr – 12 Uhr aufgesucht werden.

In der Nachdenkzeit stellt das Kind seine Sichtweise des Problems dar und bearbeitet eine Zusatzaufgabe, die individuell auf die unterschiedlichsten Arten von Fehlverhalten abgestimmt ist. Begleitende Literatur ist der „Bußgeldkatalog-70 originelle Zusatzaufgaben bei Regelverstößen“ (Persen Verlag, Hamburg). Die methodisch vielfältigen Aufgabenstellungen reichen vom Aufsatz über Kreuzworträtsel bis zum Gestalten eines Plakates. Abschließend geht die Schülerin/der Schüler mit dem erarbeiteten Material (dem Nachdenkbogen) zurück in die Klasse.

4. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Der Nachdenkbogen muss anschließend zu Hause von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Im besten Fall besprechen die Eltern des Kindes dessen Fehlverhalten und belehren es entsprechend. Eine Kopie des Nachdenkbogens verbleibt im Ordner der Schulsozialarbeiterin. Erhält Frau Bauermeister den Nachdenkbogen nach 10 Tagen nicht zurück, schickt diese eine Kopie an die Erziehungsberechtigten. Reicht das Kind den unterschriebenen Nachdenkbogen selbständig bei ihr ein, wird die Kopie und das Original mit Datum vermerkt.

Eltern und Lehrer*innen erkennen ihre gegenseitigen Kompetenzen an, nutzen sie zum Vorteil des Kindes und tragen gemeinsam Verantwortung für das erfolgreiche Lernen der Kinder in der Grundschule.



#163576450

Besucht ein*e Schüler*in die Nachdenkzeit zum dritten Mal, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch, schriftlich oder in einem persönlichem Gespräch darüber in Kenntnis gesetzt.

Besucht ein*e Schüler*in die Nachdenkzeit zum vierten Mal, lädt die Klassenleitung in Absprache mit der Schulsozialarbeiterin die Erziehungsberechtigten zu einem Elterngespräch in die Schule ein. Die Schulsozialarbeiterin nimmt hier als unterstützende und beratende Funktion teil.

Besucht ein*e Schüler*in die Nachdenkzeit ein fünftes Mal erfolgt die Einberufung einer Klassenkonferenz.

